

RUNDSCHREIBEN Nr. 05/ALLG/2020

BETREUUNG/ENTSENDUNGEN

Auf Grund einer Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands werden in Zukunft in allen Sparten bei Entsendungen nur mehr Personen mit einer absolvierten staatlichen Trainer- und/oder Instruktoren- oder einer zumindest gleichwertigen internationalen Ausbildung berücksichtigt.

Zudem muss nachweislich eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ erbracht werden, wenn diese nicht bereits im Rahmen der Ausbildung erbracht worden ist.

Bei sämtlichen FINA und LEN Veranstaltungen können mit sofortiger Wirkung, entsprechend folgender Rundschreiben, nur mehr wie zuvor definierte Personengruppen berücksichtigt werden.

- RS_02_ALLG_Startgenehmigungen
- RS_02_OW_FINA_LEN_Wettkämpfe
- RS_02_SYN_FINA_LEN_Wettkämpfe
- RS_02_SP_FINA_LEN_Wettkämpfe
- RS_04_SW_FINA_Weltcup_2020

Für alle weiteren Entsendungen gelten folgende Übergangsfristen:

Schwimmen/Open Water:

Nachweislicher Ausbildungsbeginn an BSPA 2020 mit Abschluss 2021

Synchronschwimmen/Wasserspringen/Wasserball:

Nachweislicher Ausbildungsbeginn an BSPA mit nächster Instruktorenausbildung (voraussichtlich 2021)

Wien, 09.03.2020

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Thomas Unger, Generalsekretär e.h.